

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Gerne hätte ich auf die nachfolgenden Konkretisierungen und in Teilen auch Veränderungen verzichtet und sie in meiner letzten Mail eingearbeitet, leider lagen sie noch nicht vor.

Hygienemaßnahmen etc.

Im Anhang sind die Konkretisierungen des städtischen Gesundheitsamtes angefügt. Auch diese erhielt ich erst im Nachgang meiner Mail von heute Nachmittag.

Zentral dabei ist der Punkt der nochmaligen Aufklärung der Schülerinnen und Schüler sowie die Möglichkeit den Raum zur Aussprache geben zu können.

Meinen eindringlichen Appell im Hinblick auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen haben alle bereits erhalten. Im ersten Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern, werden die Kolleginnen und Kollegen nochmals darauf hinweisen und Raum zur gemeinsamen Aussprache geben.

Am Freitag werden wir die Räumlichkeiten, Wegungen etc. nochmal besichtigen und evtl. Aushänge, Beschilderungen etc. anbringen. Bezüglich der Reinigung werde ich ab morgen mit der Reinigungsfirma genauere Absprachen treffen können.

Eine vom HKM angekündigte Hygieneplanung soll uns noch in dieser Woche erreichen. Was sich dann ändert oder konkretisiert, kann ich derzeit noch nicht sagen.

Q4

„Die Bewertung der Leistungen im Kurshalbjahr Q4 wird nach § 9 Abs. 2 und 3 OAVO vorgenommen. Für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Freistellung der Abiturientinnen und Abiturienten vom Unterricht ein Leistungsnachweis im Sinne von § 9 Abs. 3 Satz 4 OAVO noch nicht vorlag, wird auf der Grundlage der bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen eine Gesamtnote für die Q4 erteilt. Eine Leistungsbewertung am Ende eines Kurses ist auch aufgrund teilweise erbrachter Leistungen möglich. Bei Nichterbringung von Leistungen aus Gründen, welche die Schülerinnen und Schüler bzw. die Studierenden nicht zu vertreten haben, darf dies nicht zu deren Lasten gehen.

Die Regelungen gelten insbesondere auch für die mündlichen Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen, die nach § 14 Abs. 8 OAVO grundsätzlich als Gruppenprüfungen durchzuführen sind und aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen im Kurshalbjahr Q4 nicht mehr stattfinden können.“ (vgl. Schreiben HKM vom 22.04.2020)

Fehlzeitenregelung:

Für die Zeit der Schließung der Schule, sind selbstverständlich keine Fehlzeiten angefallen und müssen demnach auch nicht entschuldigt werden.

Im Vorfeld angefallene Fehlzeiten müssen entsprechend der Regelung der Bertolt-Brecht-Schule fristgerecht entschuldigt sein. In „kritischen Fällen“ ist die Rücksprache mit der jeweiligen Kurslehrkraft und der Tutorin/ dem Tutor notwendig/ sinnvoll.

Bücherrückgabe:

Hinsichtlich der Rückgabe der Bücher wird es im Laufe der kommenden Woche eine konkrete Planung geben, die die Hygienemaßstäbe berücksichtigt. Die Informationen darüber werden über das Tutorium und die Homepage bekanntgegeben.

Notenbesprechungen:

Die Kolleginnen und Kollegen sind aufgefordert worden, noch nicht besprochene Noten in geeigneter Form bekanntzugeben. Ein Austausch/ Gespräch über die jeweilige Noten könnte nur fernmündlich stattfinden.

Q2

Ab dem kommenden Montag findet der Unterricht nach Plan in nachfolgenden Kursen statt.

- In den jeweiligen Leistungskursen der Schülerin, des Schülers.
- In den Grundkursen Deutsch und Mathematik.

- Im Leistungskurs Sport wird bis auf Weiteres nur Theorieunterricht stattfinden.

Der Präsenzunterricht in den weiteren Fächern der restlichen Grundkurse wird in den Bereich des digitalen Lernens und/ oder Bereitstellung analoger Lernmedien erfolgen. Sofern es dabei zu Kontakten/ Gesprächen/ Beratung/ o.ä mit Schülerinnen und Schülern kommt, ist auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu achten.

„Die Bereitstellung der Materialien und Rückmeldungen zu den Lernergebnissen liegen in der Verantwortung der Lehrkräfte. Die Lernergebnisse sind in geeigneter Weise in die Leistungsbewertung einzubeziehen.

Grundsätzlich soll die Unterrichtsplanung Schülerinnen und Schülern ausreichend Gelegenheit bieten, ausstehende Fragen zu klären und qualifizierte Rückmeldungen durch die Lehrkräfte zu erhalten, um den Lernprozess erfolgreich wieder aufnehmen zu können. Mit Blick auf die Entwicklung der Sachlage und unter der Voraussetzung, dass sich die beschriebene Vorgehensweise bewährt, soll in einem nächsten Schritt ein sukzessiver Einbezug weiterer Fächer erfolgen.“ (vgl. Schreiben HKM vom 22.04.2020)

Diese Veränderungen haben natürlich auch unmittelbare Auswirkungen auf die Bewertungen und das Erbringen von Leistungsnachweisen. Wie angekündigt, beginnt die zweite Phase der Grundkursklausuren am 12.05.2020. Für alle Fächer, die bis zu diesem Zeitpunkt keinen regulären Unterricht hatten, werden wir – in Abstimmung mit den jeweiligen Gremien – Lösungen erarbeiten und darüber zeitnah informieren.

Die nun veränderte Situation im Unterricht der Q2 am kommenden Montag führt dazu, dass die in die bereits erfolgte Planung nicht umgesetzt werden kann.

Die neue Raum- und Stundenplanung wird am Freitag über die Tutorien Q2 versendet und auf der Homepage bereitgestellt. Mögliche Veränderungen - die bis dahin noch vorliegen – können dann auch noch eingearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian